



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 31. Januar 2012 hs
Versandt am 02. FEB. 2012

NFA

Finanzwesen

Interkantonaler Finanzausgleich: Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden für das Jahr 2012

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 4 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2),

beschliesst:

1. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich werden für das Jahr 2012 wie folgt festgesetzt:

Zug	Fr.	14'045'332
Oberägeri	Fr.	1'706'650
Unterägeri	Fr.	1'057'771
Menzingen	Fr.	409'091
Baar	Fr.	6'960'758
Cham	Fr.	2'516'813
Hünenberg	Fr.	1'703'584
Steinhausen	Fr.	1'624'956
Risch	Fr.	1'692'580
Walchwil	Fr.	1'574'651
Neuheim	Fr.	250'540
Total	Fr.	<u>33'542'726</u>

2. Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden sind zwei Werkstage vor Fälligkeit des interkantonalen Finanzausgleichs zu überweisen. Der Bund hat die provisorischen Valutatage für den Finanzausgleich 2012 auf den 5. Juli 2012 und den 7. Januar 2013 festgelegt. Die Beiträge der Gemeinden sind deshalb je zur Hälfte mit Valuta 3. Juli 2012 und 3. Januar 2013 einzuzahlen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 5% erhoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach der Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

4. Mitteilung an (mit Beilage):
- Alle Einwohnergemeinden
 - Direktion des Innern
 - Finanzdirektion
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle

Regierungsrat des Kantons Zug



Matthias Michel
Landammann



Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

- A. Per 1. Januar 2008 ist mit dem 2. Paket ZFA der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich in Kraft getreten (BGS 621.2).
- B. Die Einwohnergemeinden leisten jährliche Beiträge von 6% ihres Kantonssteuerertrages (§ 2 und § 3). Das Total der Finanzierungsbeiträge aller Einwohnergemeinden beträgt für das Jahr 2012 Fr. 33'542'726. Die Detailberechnungen sind im Anhang beigefügt.
- C. Gemäss Art. 50 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007 (SR 613.21) sind die Beiträge des Kantons an den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich halbjährlich, jeweils am Ende des Halbjahres fällig. Die Beträge werden vom Bund über die bestehenden Kontokorrente jeweils nach Halbjahresende belastet. Die provisorischen Valutatage wurden auf den 5. Juli 2012 und den 7. Januar 2013 festgelegt. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden sind somit je hälftig per 3. Juli 2012 und 3. Januar 2013 zu überweisen (gemäss § 5 jeweils zwei Werkzeuge vor Fälligkeit des interkantonalen Finanzausgleichs).
- D. Sämtliche Berechnungen wurden den Einwohnergemeinden im Sommer 2011 zur Vernehmung zugestellt. Es sind keine Einwände gegen die Berechnungen eingegangen.
- E. Finanzielle Auswirkungen auf die Laufende Rechnung:

A	Investitionsrechnung	2012	2013	2014	2015
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag	33'543'000			
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag	33'542'726			

2012

Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich 2012

NFA-Ausgleichsleistungen Kanton Zug gemäss Beschluss des Bundesrates vom 16. November 2011

Ressourcenausgleich	260'417'000	Bemessungsgrundlage: Datenbasis aus den Jahren 2006, 2007 und 2008
Härteausgleich	1'658'000	
Sozio-demografischer Lastenausgleich	0	
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	0	
Total NFA-Zahlung Kanton Zug	262'075'000	Definitiver Beschluss Bundesrat 16. November 2011

Fähigkeit gemäss § 50 Filav: Die Beiträge des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sind halbjährlich jeweils am Ende des Halbjahres zu bezahlen.

Beitrag Gemeinden an Ressourcenausgleich gemäss Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2)

Bemessungsgrundlage	Zug	Oberägeri	Unterägeri	Menzingen	Baar	Cham	Hünenberg	Steinhausen	Risch	Walchwil	Neuheim	Total	Bemerkungen
Total Kantonssteuerertrag 2010 (§2)	234'088'881	28'444'174	17'629'527	6'818'192	116'012'643	41'946'890	28'393'083	27'082'608	28'209'668	26'244'196	4'175'675	559'045'536	559'045'536
Beteiligung der Gemeinden an Ressourcenausgleich = 6 % Kantonssteuerertrag 2010 (§3 Abs. 1)	14'045'332	1'706'650	1'057'771	409'091	6'960'758	2'516'813	1'703'584	1'624'956	1'692'580	1'574'651	250'540	33'542'726	6%

Maximaler Beitrag der Gemeinden (max. 40% des Beitrags des Kantons an Ressourcenausgleich (§ 3 Abs. 2))
 104'166'800 40% von 260'417'000
 Total Gemeindebeitrag 33'542'726
 Differenz 70'624'074 Der Maximalbetrag ist unterschritten

Zahlungsbeträge und -termine (§ 5)

Zahlung	Kto 5029.44520	Teilzahlung	Schlusszahlung	Total
Zahlung Gemeinden fällig per 3. Juli 2012	7022'666.00	853'325.00	528'885.50	204'545.50
Zahlung Gemeinden fällig per 3. Januar 2013	7022'666.00	853'325.00	528'885.50	204'545.50
Total	14'045'332.00	1'706'650.00	1'057'771.00	409'091.00
				6'960'758.00
				1'703'584.00
				1'624'956.00
				1'692'580.00
				1'574'651.00
				250'540.00
				33'542'726.00

Legende:
 = Manuelle Eingaben
 = berechnete Parameter oder Zwischenergebnisse
 = definitive Beitragszahlungen bzw. Ausgleichsleistungen
 Allfällige Differenzen von Summen und Werten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

